

Clemens-Brentano-Grundschule

06G25, Berlin, Bezirk Steglitz-Zehlendorf



Elternbrief – Regelungen zur VHG und Angeboten am Nachmittag

Die verlässliche Halbtagsgrundschule – VHG

Die Clemens-Brentano-Grundschule ist eine verlässliche Halbtagsgrundschule (§ 25 GsVO), die eine Betreuung von 7:30 – 13:30 Uhr gewährleistet. Alle in diesem Zeitraum stattfindenden Aktivitäten sind schulische Veranstaltungen, zu deren Teilnahme die Schüler verpflichtet sind.

Teilnahme an Angeboten des Ganztages

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeiten des Unterrichts, die Zeiten der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG 7:30 – 13:30), die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB, ehemals Hort), den Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände in der Unterrichtszeit, auf die Pausenzeiten und eine angemessene Zeit vor und nach dem Unterricht sowie auf alle sonstigen schulischen Veranstaltungen (z. B. Schülerfahrten, Wander- oder Projektstage, Schulsportveranstaltungen und Wettkämpfe). Als angemessene Zeit vor und nach dem Unterricht ist in der Regel ein Zeitraum von 10 Minuten anzusehen.

Befinden sich Kinder außerhalb dieser Zeiten auf dem Schulgelände werden diese durch die Schule nicht beaufsichtigt. Findet die ergänzende Betreuung nicht auf dem Schulgelände statt, erstreckt sich die Aufsichtspflicht auch auf den Weg vom Schulgelände zum Ort der ergänzenden Betreuung und gegebenenfalls zurück. Die Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase (Jahrgangsstufe 1. und 2.) und der Jahrgangsstufe 3 dürfen den Weg zwischen der Schule und dem Ort der ergänzenden Betreuung (Hort) unter Würdigung der Gesamtsituation nur mit dem schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten allein zurücklegen.

Betreuung der 1./2. Klässler vor Beginn der Arbeitsgemeinschaften und Begabungskursen am Nachmittag

Die Umstrukturierung der Stundenpläne zum neuen Schuljahr 2019/20 hat unter anderem dazu geführt, dass zwischen der VHG Betreuung an der Schule (bis 13:30 Uhr) und den Angeboten am frühen Nachmittag eine zeitliche Lücke entstand, die aufgrund der räumlichen Trennung von Schülerhaus und Schule zu Schwierigkeiten führte. Personell und logistisch ist es nicht möglich, Kinder mehrfach zwischen Schule und Schülerhaus hin und her zu begleiten.

Wir haben diese Herausforderung nun gelöst. Die neue Regelung lautet wie folgt: **Alle Kinder der 1. und 2. Klassen, die einen Betreuungsvertrag mit dem Schülerhaus haben, werden bis 14:05 Uhr an der Schule betreut.** Je nach Unterrichtschluss werden in der Schule (in den Klassenräumen der jeweiligen Klasse) bereits die Hausaufgaben gemacht. Um 14:05 Uhr werden die Kinder zu ihren AG's bzw. Begakursen geschickt. Die verbleibenden Schülerhaus-Kinder werden regulär zum Schülerhaus begleitet.

Wichtig: Bitte geben Sie der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher die genauen Angaben, wann Ihr Kind an welchen Angeboten teilnimmt! Bitte geben Sie auch immer Bescheid, wenn sich etwas ändert.

Boris Mahn

Koordinierender Erzieher im Schülerhaus